

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Gruppe II/B im BMBF (Qualitätsmanagement, standardisierte Reifeprüfung und digitale Medien; Abteilungen II/6 bis II/8)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschrieben Stellen betrifft die „Leitung der Gruppe II/B im BMBF (Qualitätsmanagement, standardisierte Reifeprüfung und digitale Medien; Abteilungen II/6 bis II/8)“:

GZ. BMBF-17.710/0009-Peris.2015



Leitung der Gruppe II/B im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 2 Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 89, wird die Funktion der Leitung der Gruppe II/B (Qualitätsmanagement, standardisierte Reifeprüfung und digitale Medien; Abteilungen II/6 bis II/8) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Diese Funktion ist der Verwendungskategorie A/A1, Funktionsgruppe 7 bzw. der Entlohnungsgruppe a/v1, Bewertungsgruppe v1/5, zuzuordnen und gemäß § 141 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 bzw. § 68 Vertragsdienstrechtsgesetz 1948 durch befristete Betrauung für einen Zeitraum von fünf Jahren zu besetzen.

Wertigkeit:	A1/7 bzw. v1/5
Dienststelle:	BM für Bildung und Frauen
Dienstort:	BM für Bildung und Frauen – Zentralstelle, Wien
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	fünf Jahre
Beschäftigungsmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ebestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	22. Oktober 2015
Monatsbezug/entgelt mindestens:	Fixgehalt/Fixes Monatsentgelt A1/7 – EUR 8.391,- brutto bzw. v1/5 – EUR 7.937,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten

In dem Aufgabebereich dieser Gruppe fallen insbesondere:

- Steuerung der für die standardisierte Reife- und Diplomprüfung zuständigen Organisationseinheit
- Steuerung der Entwicklung und Koordination aller Bildungsentwicklungs- und reformprojekte in der Sekundarstufe 2 im Einvernehmen mit Sektoren I
- Grundsatzfragen der beruflichen Bildung sowie Umsetzung nationaler und internationaler bildungspolitischer Strategien und Abkommen im Sektorenbereich; Strategieplanung und Umsetzung europäischer Berufsbildungspolitik auf nationaler Ebene
- Steuerung der Koordination der Lehrver/innenaus-, fort- und weiterbildung für berufsbildende Schulen an den Pädagogischen Hochschulen; Ressourcenkoordination im Sektorenbereich; Schulkolleg/innenausbildung für den Sektorenbereich
- Steuerung der pädagogischen Umsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, Grundsatzzfragen der digitalen Kompetenz und der informellen Bildung im Einvernehmen mit Sektoren I

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Fundierte Kenntnisse der pädagogischen Grundsatzfragen des berufsbildenden Schulwesens sowie umfassende Kenntnisse des berufsbildenden Schulbereichs und seiner speziellen Erfordernisse an den Nationalstaaten und speziell im europäischen und internationalen Kontext; Erfahrung in europäischen und internationalen Gremien 20%
2. Mehrjährige praktische Führungserfahrung und langjährige Erfahrung bei der Erstellung und Implementierung von Bildungsentwicklungs- und reformprojekten sowie der Umsetzung nationaler und internationaler bildungspolitischer Strategien 20%
3. Mehrjährige Erfahrung mit Qualitätsentwicklung und -sicherung im berufsbildenden Schulwesen und Fragen der kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung (Lehrpläne, Bildungsstandards, abschließende Prüfungen) 15%
4. Erfahrung im Bereich Berufsbildungsforschung, Forschungsstrategie und -beauftragung, Forschungsergebnisse 10%
5. Sehr gute Englischkenntnisse (Verhandlungsniveau) 10%

8. Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken, Erfahrung und Verständnis für ressortübergreifende Zusammenhänge; Fähigkeit zur Lösung komplexer Aufgaben; Erfahrung in der Verhandlungsführung und Verhandlungsgeschick 10%

7. Zielerreichung, Innovationsfähigkeit, Kontaktfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Organisationsfähigkeit, besonders Fähigkeit zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz 10%

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahmen in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Bewerbungsgesuch, Lebenslauf samt Zeugnissen sowie konzipierte Letztvorstellungen für die Aufgabenerfüllung der Gruppe sowie eine Darlegung der Gründe, die dem Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Interessent gibt an, mit welcher Gleichrichtung die besondere Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetz 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewertung (schriftlich, Telefon, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Der Monatsbezug beträgt mindestens 7.937,- Euro.

Er erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Kontaktinformationen

Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbwf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ BMBF-17.710/0009-Peris.2015) einzubringen.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kopien im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Anspruchsperson:

Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann

Bundesministerium für Bildung und Frauen

Leiterin der Personalabteilung

1014 Wien, Minoritenplatz 5

Tel.: +43 1 531 28-3900

E-Mail: simona.hoffmann@bmbwf.gv.at

Wien, 17. September 2015

476826

Für die Bundesministerin

Mag. Simone Hoffmann

Ein Blick auf das geltende Organigramm des BMBF zeigt jedoch, dass die Gruppe II/B derzeit darin nicht zu finden ist.



Stand: September 2015

(https://www.bmbwf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?



